



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya

E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon/Fax: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates

am Donnerstag, den 13.12.2012, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 05.12.2012 durch Einzelladung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister: Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat: Herbert Diesner
geschäftsf.Gemeinderat: Leopold Koller
geschäftsf.Gemeinderat: Johann Bogg
geschäftsf.Gemeinderat Ing. Gerhard Dangl

Gemeinderat:	Franz Altschach	Gemeinderat:	Erich Vogler
Gemeinderat:	Fasching Franz	Gemeinderat:	Rudolf Flicker
Gemeinderat:	Martin Danzinger	Gemeinderat:	Stefan Mayer
Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun	Gemeinderat:	Datler Dietmar
Gemeinderat:	Franz Sauer	Gemeinderat:	Franz Mödlagl
Gemeinderat:	Kurt Schimek		

Außerdem anwesend waren:

Sekr.: Hermann Scharf, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Friedrich Strohmer, Bernhard Strohmer

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung bringt Bürgermeister Ing. Drucker folgende 2 Dringlichkeitsanträge ein:

1. Bauplatzverkauf Wohlfahrts an die Bauwerber Irschik-Binder
2. Mitgliedschaft Bundesbeschaffungsgesellschaft

Es wird **einstimmig** beschlossen, die beiden Dringlichkeitsanträge als Punkt 12a und 12b in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 18.10.2012
3. Voranschlag 2013
4. Gebühren und Abgaben für 2013
5. Subventionen und Zuwendungen für 2013
6. Überplanmäßige Ausgaben 2012
7. Verordnungsänderung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
8. Verordnung über die 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes
9. Parzellierung Kainraths – Übernahme von Teilflächen ins öff. Gut, Gasleitung
10. Dorferneuerung Edelprinz-Wiederfeld:
Buswartehaus Wiederfeld, Abbruch Schulschuppen und
altes Feuerwehrhaus, Einfriedung ehemalige Volksschule
11. Leader Waldviertel: Kostenbeitrag demographische Analyse
12. Interessentenbeitrag Zusatzaufwendungen Hochwasserschutz
Vestenpoppen-Wohlfahrts
12a) Bauplatzverkauf Wohlfahrts an Irschik-Binder
12b) Beitritt Bundesbeschaffungsgesellschaft
13. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1.: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Bgm. Ing. Christian Drucker begrüßt alle Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlußfähig ist.

Pkt. 2: Protokoll der letzten Sitzung vom 18.10.2012

Gegen die Protokolle der letzten Sitzung vom 18.10.2012 (öffentlich und nicht öffentlich) werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 3.: Voranschlag 2013

Der Entwurf des Voranschlages 2013 sowie der mittelfristige Finanzplan werden ausführlich diskutiert.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2013 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.880.900 und im außerordentlichen Haushalt von € 990.900, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012-2016 sowie den Dienstpostenplan zu beschließen.

Pkt. 5.: Entschädigungen und Zuwendungen für 2013

Vom Gemeindevorstand werden einstimmig folgende Entschädigungen und Subventionen für 2013 **beantragt**:

Fahrtkostenersätze:	lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,42 je km
Taggeld Funktionäre:	lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag € 14,68 für 1/2 Tag
Taggeld Bedienstete:	€ 9,- pro Tag ab 2011
Friedhofsverwalterentschädigung:	€ 150,- jährl. ab 2008

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene Dienstfahrten: € 440,- jährl. ab 2011

Mesnerentschädigung: € 330,- jährlich ab 2002
+ pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

Läutergeld:

Hr. Hirsch Johann, Edelprinz € 365,- ab 2011

Vorbeterentschädigung: ab 2002

Buchbach:	Kainz Adolf	€ 75,-
Brunn:	Weichselbraun Johann	€ 60,-
Wiederfeld:	Annerl Anna	€ 60,-
Edelprinz:	Koller Johann	€ 60,-
Kainraths:	Exl Erich	€ 60,-
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 60,-
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 60,-

Kriegerdenkmalpflege: Buchbach: € 75,- u. Jause für Musik bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer	€ 12,- je Std. ab 2011
Forstarbeit	€ 15,- je Std. ab 2011
Mitglieder Wahlbehörden	€ 10,- je Wahl ab 2004
Stundenlohn Totengräber	€ 20,- je Std. ab 2004
Motorsäge oder Rasenmäher	€ 3,- je Std. ab 2004

Traktorarbeiten – ab 2008 3 Klassen: bis 30 PS € 9,-
(ohne Mann) bis 80 PS € 17,-
über 80 PS (wenn notwendig) ... € 25,-

für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) - € 8,-
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen) € 10,-
für Seilwinde f. Holzbergung..... € 7,-

Forstarbeit nach Festmeter:..... € 16,- pro Festmeter plus
€ 4,- bis € 8,- je nach Entfernung für Schleppen,
Ausführen bzw. Spalten.

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 120,- plus 3 Rollen Restmüllsäcke – ab 2013 auf € 130,-

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit max. € 50,- pro Haus

Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-Solar- u. Photovoltaikförderung lt. Richtlinien v. 17.6.2010

Wohnbauförderung	Bauklasse I	€ 5.000,-
	Bauklasse II	€ 6.250,-

Feuerwehren: lt. Richtlinien v. 22.3.2012

Besamungsbeitrag für Kühe: € 10,- für jede Besamung, lt. LGBl. 6300 (Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Nachmittagsbetreuung f. Kinder: € 36,50 mtl. max. 50 % der tatsächlichen Kosten

Trachtenkapelle Buchbach: € 1.000,- Jahresbeitrag ab 2009

Landjugend: € 120,- jährlich auf Ansuchen ab 2009

Caritas St. Pölten: € 40,- jährl.

Zivilschutzverband: € 0,10 jährl. je Einw.

Heimkrankenhilfe: € 1,50 pro Einsatzstunde

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6. Überplanmäßige Ausgaben 2012

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2012 Überziehungen auf und es wird auf Antrag des Bürgermeisters dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese nachträglich zu genehmigen:

1/850-403 Wasserankauf von EVN: VA 31.600,- RA 39.850,72 = Mehrausg.: 8.250,72

Begründung: Durch Lecks, aber auch teilweise durch Mehrverbrauch, mehr Ankauf notwendig.

1/851-6501 Kreditzinsen Bankdarlehen: VA 11.900,-, RA 15.233,19, = Mehrausg.: 3.333,19

Begründung: Zinsen PSK-Darlehen Kanal für 2. Hj. werden erst am 31.12. verrechnet und bei der Voranschlagserstellung wurden irrtümlich nur die bis dahin verrechneten Zinsen als Grundlage genommen.

5/859-010 Bauland-Grundkauf: VA: 96.000,- RA: 134.603,57, = Mehrausg.: 38.603,57

Begründung: Zusätzlicher Grundkauf 2 Bauparzellen von Altbgm. ÖKR Groß in Wohlfahrts.

Die Bedeckung der € 50.187,48 überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch einen um € 69.415,93 höheren Überschuss aus 2011. VA: 375.000, RA: 444.415,93, = Mehreinnahmen: 69.415,93

Der Gemeinderat beschließt **mit 5 Stimmenthaltungen (Altschach, Dangl, Flicker, Vogler, Danzinger - nur betreffend Grundkauf Groß)** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Verordnungsänderung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Bei der Voranschlagsberatung durch das Gemeindereferat beim Amt der NÖ. Landesregierung wurden wir aufmerksam gemacht, dass der Mindest-Einheitssatz für die Berechnung des Aufschließungsbeitrages dzt. mind. € 450,- beträgt. Bei Nichtanpassung droht eine Sperre der Bedarfszuweisung.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung des Aufschließungsbeitrages zu erlassen:

Verordnung

Der Einheitssatz gem. § 38 der Bauordnung für Niederösterreich LGBl. 8200 wird für das gesamte Gemeindegebiet mit € 450,- festgelegt.

Alle bisher erlassenen Verordnungen betreffend die Einhebung von Aufschließungsbeiträgen treten mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Verordnung über die 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die geplante 6. Änderung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes (Widmung Hofstelle Manz in der KG Götzweis) wurde in der Zeit vom 19.10.2012 bis 5.12.2012 öffentlich kundgemacht und die Nachbargemeinden, die Grundeigentümer sowie die vorgeschriebenen Institutionen (Kammern, Gemeindevertreterverbände) verständigt.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die geplante Widmung der Hofstelle (Gho) sowie des Zufahrtsweges (Vö) zu verordnen:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Verordnung

§1

Auf Grund des § 22, Abs. 1 NÖ. Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Götzweis die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Thaya-Land während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 9.: Parzellierung Kainraths – Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut

Vom Vermessungsbüro Dr. Döllner wurde der Teilungsplan GZ. 2157/11 für die Wegvermessung vorgelegt. Der Plan kann gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Vermessungsamt Gmünd durchgeführt werden. Voraussetzung ist unter anderem der Gemeinderatsbeschluss über die Übernahme der abgetretenen Flächen ins öffentliche Gut. Die betroffenen Grundeigentümer haben im Zuge der Vermessung den neuen Grenzen zugestimmt.

Von der Parz. 1206 öff. Gut KG Kainraths kommen die Trennstücke 1 und 12 mit 56 m² zur Parz. 517/3 bzw. 531 (Hold). Zur Parz. 1206 kommen die Trennstücke 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 13, 14 und 15 mit gesamt 1.011 m².

Von der Parz. 1207/1 öff. Gut KG Kainraths kommen die Trennstücke 7, 8, u. 9 mit gesamt 13 m² zur Parz. 1206 (öff. Gut) bzw. Parz. 522 (Pfeiffer). Zur Parz. 1207/1 kommt das Trennstück 7 mit ebenfalls 13 m² von der Parz. 521 (Popp).

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, der Grundbucheintragung obiger Grenzkorrekturen zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Gasleitung:

Im Zuge der Verlegung der Kanal-, Wasser- u. Stromleitungen stellte sich heraus, dass die bestehende Gasleitung über die bisherige Parz. 526 der Frau Prosenbauer doch weiter in der neuen Bauparzelle 526/6 der Bauplatzwerber Hetzendorfer-Berger liegt als vorausgesehen.

Leider war die Gasleitung in den ersten Teilungsplanentwürfen nicht ersichtlich und bei der Erstellung des Kaufvertrages meinte Notar Mag. Müllner, dass die Belastung durch die EVN freigegeben wird und hat daher die Belastung nicht in den Kaufvertrag aufgenommen.

Nun haben die Bauwerber Hetzendorfer-Berger aber bereits den Hausplan relativ weit und es käme die gesamte Garage und ein Teil des Hauses über der Gasleitung zu liegen. Hr. Bgm. Ing. Drucker hat ihnen angeboten entweder vom Kauf zurückzutreten, sich eine andere Gemeindeparzelle auszusuchen, sich eine Bauparzelle des Hr. Popp auszusuchen oder wir ändern den Teilungsplan und verschieben die östliche Grundgrenze sodaß in Summe ein Bauplatz weniger herauskommt. Die von der Gasleitung betroffene Fläche könnte man ev. als Spielplatz verwenden.

Vorige Woche waren die Bauwerber am Gemeindeamt und sind einverstanden, dass die Bauparzelle um rund 500 m² vergrößert wird, sodass das Haus nicht auf die Gasleitung zu liegen kommt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, eine Fläche von rund 500 m² von der Nachbarparzelle den Bauwerbern kostenlos dazuzugeben und die östliche Grundgrenze um rund 16 m zu verschieben. Die Kosten der Vermessung müsste vom Büro Dr. Döllner getragen werden und die grundbücherliche Durchführung von Notar Mag. Müllner, weil auch sie Mitschuld trifft, dass die Leitung nirgends eingetragen wurde.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Dorferneuerung Edelprinz-Wiederfeld:

Buswartehaus Wiederfeld, Abbruch Schulschuppen und altes Fw.Haus, Einfriedung ehemalige Volksschule

Der Dorferneuerungsverein plant in Edelprinz und Wiederfeld bzw. haben diese schon teil-

weise ausgeführt die Errichtung eines Buswartehauses in Wiederfeld, den Abbruch des alten Schulschuppens und des alten Fw.Hauses (der Grund wurde bereits an den Anrainer Fasching Gerhard verkauft) sowie die Errichtung einer Einfriedung zwischen der ehemaligen Volksschule und dem Areal der Familie Koller aus Edelprinz 1 (der beschlossene Grundtausch wurde bereits vermessen).

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die dafür anfallenden Kosten von der Gemeinde zu übernehmen. Die Arbeiten sollen in Eigenverantwortung durch die Mitglieder des Dorferneuerungsvereines ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Leader Waldviertel: Kostenbeitrag demographische Analyse

Das Leader-Management Gmünd hat mitgeteilt, dass als Grundlage für die Erstellung der neuen lokalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 eine demographische Analyse beschlossen wurde.

70 % der Kosten werden von Ecoplus übernommen. Die restlichen 30 % (€ 0,20 je Einwohner - € 240,-) sind von den Gemeinden aufzubringen. Bei anderen Leader-Regionen werden diese Kosten aus den laufenden Mitgliedsbeiträgen bestritten, die allerdings wesentlich höher sind als bei der Leader-Region Waldviertel.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den notwendigen Gemeindeanteil zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **bei 4 Stimmenthaltungen (Dangl, Danzinger, Flicker, Vogler)** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12.: Hochwasserschutzprojekt Vestenpoppen-Wohlfahrts:

Die Abt. WA3 des Amtes der NÖ. Landesregierung hat mitgeteilt, dass für zusätzlich notwendige Aufwendungen beim Hochwasserschutzprojekt Vestenpoppen-Wohlfahrts noch € 10.000,- erforderlich sind. Diese wurden noch in das Bauprogramm „Region NÖ. Waldviertel 2012“ aufgenommen und bereits vom Bund Land finanziell genehmigt. Die Kostenaufteilung erfolgt zu je einem Drittel zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dem Bauvorhaben „Region NÖ Waldviertel 2012, Instandhaltung“ zuzustimmen und die notwendigen Kosten von € 3.333,34 zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12a) Bauplatzverkauf Wohlfahrts an Bauwerber Irschik-Binder

Die Bauwerber Irschik-Binder haben per Mail am 11.12.2012 den Antrag gestellt, die Bauparzelle 193/2, KG Wohlfahrts im Ausmaß von 853 m² noch heuer zu erwerben und gleichzeitig den Antrag auf Bauplatzerklärung gestellt (um noch den dzt. geltenden Einheitssatz für die Berechnung des Aufschließungsbeitrages von € 420,- zu bekommen bzw. noch den geltenden Bauplatzpreis von € 17,- je m²).

Bgm. Ing. Drucker stellt den Antrag den Bauplatz an die Bauwerber Daniela Binder und Alexander Irschik zum Preis von € 17,- je m², gesamt € 14.501,-, zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12b) Mitgliedschaft Bundesbeschaffungsgesellschaft

Die Freiw.Feuerwehr Nonndorf plant für 2013 die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges. Da die Anschaffung vom NÖ. Landesfeuerwehrverband erstmalig über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) erfolgt, müssen die beteiligten Gemeinden Mitglied bei dieser Gesellschaft sein. Jährlicher Mitgliedsbeitrag € 180,-. Bis September jeden Jahres kündbar.

Bgm. Ing. Drucker stellt den Antrag, vorbehaltlich wenn der Kauf zustande kommt, zumindest für 2013 Mitglied bei der BBG zu werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 13.: Mitteilungen des Bürgermeisters

LED-Straßenbeleuchtung:

Von der Fa. Stoifl wurde im Zuge einer Lampenpräsentation der Fa. Schreder ein Angebot für den Umbau von 67 Kandelaber-Leuchten mit LED-Lampen der Fa. Schreder vorgelegt. Mit Leuchten der Type „Calla“, wie sie in der Siedlung Götzweis stehen, würde der Umbau € 62.650,- kosten mit technischen Lampen der Type „Teceo“ € 79.649,-. Eine Musterlampe davon wurde vor der Kapelle in Vestenpoppen montiert.

Die Teceo-Leuchten wären mit € 536,- netto zwar um € 162,- günstiger als die Calla mit € 698,-, allerdings müssten dafür die Masten erneuert oder verlängert werden, was mit € 17.628,- veranschlagt wurde.

Der Bürgermeister